

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	bis 18:34 Uhr
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	ab 17:16 Uhr
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	ab 17:02 Uhr
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	ab 17:14 Uhr
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Rainer Wagner, Josef Hofmann, Helmut Wimmer, Egon Tempelin,
Martina Götzinger, Stephan Ahne, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:02 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.06.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Energieverbund Freilassing - Information zur Fertigstellung des Projektes mit Gesamtkostenübersicht**
3. **Umbau KiGa Laufener Straße: Genehmigung von Mehrkosten und damit verbundener überplanmäßiger Ausgaben**
4. **Ortsrecht:**
 - 4.1 **Neuerlass der Satzung der Stadt Freilassing zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid**
 - 4.2 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon**
 - 4.3 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon**
5. **Vorschlag des Stadtentwicklungsbeirats auf Erweiterung des Angebots am Freizeitgelände Badylon um eine Freiluftbühne mit Natursteinterrasse**
6. **Vorschlag des Stadtentwicklungsbeirats, mehr Sitzplatzmöglichkeiten in der Lindenstraße zu schaffen**
7. **Antrag der Fraktion GRÜNE/Bürgerliste vom 26.04.2022 "Stadtbus kostenfrei an Samstagen"**
8. **Stadtbus Freilassing: Entscheidung über die Fortführung des Stadtbus ab August 2024 mit Auslaufen des bestehenden Vertrages**
9. **Informationen und Anfragen**
 - 9.1 **Linie 24 - Haltepunkt an der Saalach - Sachstand**
 - 9.2 **Vorschlag des Stadtentwicklungsbeirats auf Überprüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen sowie Geschwindigkeitsmessungen an der Rupertusstraße Höhe Rupertussteg; Sachstandsbericht**
 - 9.3 **Vorschlag des Stadtentwicklungsbeirats auf Erstellung einer interaktiven Karte von Spielplätzen sowie öffentlichen Einrichtungen; Sachstandsbericht**
 - 9.4 **Vorschlag des Stadtentwicklungsbeirats auf Abfrage des Bedarfs eines Hundeplatzes; Sachstandsbericht**

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

- 9.5 Anfrage in der Sitzung des Stadtrates am 21.06.2022 bzgl. Baustelleneinrichtungsfläche in der Traunsteiner Straße**
- 9.6 Info bzgl. Zuständigkeit Blutspende (Anfrage in einer Stadtratssitzung)**
- 9.7 Anfrage bzgl. Halteverbot Aumühlweg**
- 9.8 Tag der Frau am 09.07.2022**
- 9.9 Niederlegung Stadtratsmandat Helmut Fürle**
- 9.10 Parkplätze und Taxistände vor dem Bahnhofsgebäude**
- 9.11 Öffnungszeiten WC-Anlage bei der Bahnstufunterführung**
- 9.12 Straßenausbau Reichenhaller Straße - Ausweichverkehr in die umliegenden Straßen**
- 9.13 Homepage der Stadt Freilassing - Darstellung der Ansprechpartner**
- 9.14 Sondersitzung bzgl. künftiger Gesundheitsversorgung im Landkreis am 11.07.2022**
- 9.15 Gültigkeit der Badylon-Wertkarte im Freibad**
- 9.16 Öffnung Rathaus**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.06.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 21.06.2022 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

2. Energieverbund Freilassing - Information zur Fertigstellung des Projektes mit Gesamtkostenübersicht

Stadtratsmitglied Längst kommt um 17:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Errichtung des Energieverbundes Freilassing ist abgeschlossen.
Der Projektabschlussbericht ist der **Anlage 1 zu TOP 2** zu entnehmen.

Zu den Kosten gilt hierzu noch zu erwähnen.

Genehmigtes Budget:	3.897.441,34 €
Genehmigte Kostenerhöhung:	150.000,00 €
Gesamtbudget:	4.047.441,34 €
Freigaben:	3.729.205,04 €
Kostenfeststellung:	3.729.205,04 €
Deckung (±):	- 318.236,30 € (-7,8%)

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Das Gesamtbudget des Projektes wurde somit um 7,8 % unterschritten.

Im **Vergleich** zum damaligen **ursprünglich genehmigten Budget** von **3.897.442 €** entspricht die **Abrechnungssumme** von **3.729.205 €** einer **Unterschreitung** von **4,3 %**. Der Anteil Heizungsanlage vom Projekt Badylon in Höhe von 236.279,56 € ist in der Abrechnung enthalten.

Somit ergibt sich für die Haushaltsplanung der Letztstand:

Schlussrechnung des gesamten Projektes:	3.729.205,04 €
Förderbetrag BAFA Pufferspeicher:	7.000,00 €
Zulassungsgebühr BAFA:	100 €
Förderung Pufferspeicher netto:	6.900,00 €
Förderbetrag BAFA Wärmenetz:	84.200,00 €
Zulassungsgebühr BAFA:	168,40 €
Gebühren Wirtschaftsprüfer:	9.925,40 €
Förderung Wärmenetz netto:	74.106,20 €
Anteil Stadt Freilassing:	3.648.198,84 €

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass aufgrund von Corona noch keine valide Aussage bzgl. der Gestehungskosten erfolgen könne. Hierfür sollte ein komplettes Jahr im „Normalbetrieb“ betrachtet werden.

Im Gremium wird festgestellt, dass ein großer Teil der Energieerzeugung über Erdgas erfolgen würde und es wird nachgefragt, ob der Anteil von Biomasse steigerungsfähig sei.

Herr Wagner erklärt, dass dies wärmeseitig auf jeden Fall ausbaufähig sei. Allerdings müsse dabei beachtet werden, dass bei einer größeren Wärmeerzeugungsmenge durch Biomasse mehr Strom zugekauft werden müsste. Bei den nächsten anstehenden Maßnahmen wie Neubau Bauhof und Grundschule sei geplant PV-Anlagen vorzusehen, um zusätzlich eine Leistung von ca. 200 kWh generieren zu können.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, aus welchen Gründen bei der Planung gewisse Positionen noch nicht berücksichtigt worden seien und somit weitere Kosten bei manchen Kostengruppen entstanden seien. Außerdem wird sich danach erkundigt, wie sich die aktuelle Situation hinsichtlich Erdgas auf den Betrieb des Energieverbundes auswirken würde.

Herr Wagner antwortet, dass es zum Zeitpunkt der Ausschreibungen nicht einfach gewesen sei, überhaupt Angebote zu erhalten. Die Veränderung der Kosten resultiere vor allem aus Kostenverschiebungen in den Kostengruppen und nicht daher, dass Leistungen vergessen worden seien.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl betont, dass das Thema bzgl. weiterer Vorgehensweise beim Gasbezug und evtl. Auswirkungen heute bewusst nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, da hierzu eine konkrete Aussage der Bundesregierung abgewartet werden müsse. Für den Energieverbund sei eine Abstimmung mit der Bundesnetzagentur notwendig.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob bei Anschluss des Grundschulneubaus an den Energieverbund das Limit erreicht würde oder ausreichende Kapazitäten vorhanden seien.

Herr Wagner antwortet, dass der Leistungsbezug der Grundschule nach dem Neubau voraussichtlich nicht maßgeblich steigen wird und somit ausreichende Kapazität vorhanden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass der Einbau weiterer Energieträger im Bedarfsfall möglich wäre.

Stadtratsmitglied Maushammer kommt um 17:14 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Helminger kommt um 17:16 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im Gremium wird auf die aufgeführte CO₂-Einsparung von 487 Tonnen verwiesen und nachgefragt, ob die Stadt dafür CO₂-Zertifikate erhalten würde.

Herr Wagner erklärt, dass man CO₂-Zertifikate nur erhalten würde, wenn bestehende Anlagen verbessert würden. Dies sei beim Energieverbund jedoch nicht der Fall, da dieser neuerrichtet worden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, ihm sei nicht bekannt, dass es CO₂-Zertifikate für die öffentliche Hand geben würde. Dies könnte jedoch geprüft werden. Durch die PV-Anlagen würde auch ein gewisser Teil von CO₂ eingespart werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis über den erfolgreichen Abschluss des Projektes Energieverbund Freilassing.

3. Umbau KiGa Laufener Straße: Genehmigung von Mehrkosten und damit verbundener überplanmäßiger Ausgaben

Sachstand:

Die Umbaumaßnahme an der Laufener Straße 74 (Baubeginn Frühjahr 2021) ist bis auf kleine Details baulich abgeschlossen. Die Gewerke Bauarbeiten sowie der Landschaftsbau (Garten und Spielplatz) konnten termingerecht ihre Leistungen übergeben. Der sehr straffe Zeitplan (Bauzeitenplan) sah einen Abschluss aller Arbeiten für ca. KW 14/22 vor, so dass die Räume – wie vom zukünftigen Betreiber vorgegeben – ihrer Bestimmung ab Anfang Mai übergeben werden konnten. Seit 03.05.2022 befindet sich eine Kindergartengruppe in den neuen Räumen, ab dem kommenden Kindergartenjahr wird der komplette Trakt genutzt werden.

Kosten:

Zu der dem Stadtrat bekannten und am 22.02.2022 dem Gremium vorgestellten Kostenprognose (Kostenentwicklung über die Bauzeit) haben sich gesamt betrachtet nur marginale Veränderungen ergeben. Im Vergleich zur damals vorgestellten Prognose gab es lediglich Verschiebungen, übergreifend bei zusammenhängenden Gewerken bzw. Massenmehrungen und im Gegenzug wieder Massenminderungen innerhalb der Gewerke. Ergänzend darf auf die wesentlichen finanziellen Auswirkungen sowie deren Zustandekommen wie folgt Stellung genommen werden.

In der Stadtratssitzung am 15.12.2020 wurde die Entwurfsplanung mit dazugehöriger Kostenberechnung genehmigt und freigegeben. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Maßnahmenbeschluss wie folgt gefasst.

„Der Stadtrat beschließt, die vorliegende Entwurfsplanung für den Umbau des evangelischen Kindergartens Freilassing und die Entwurfsplanung der Freianlagen zu genehmigen. Die Gesamtkostenberechnung der Kostengruppen 200 bis 700 in Höhe von 2.340.000,00 € wird genehmigt.“

Die Förderfähigen Kosten konnten zum Zeitpunkt der Stadtratssitzung mit 752.000 € beziffert werden. Der Eigenanteil für die Stadt Freilassing liegt somit bei rund 1.588.000 €.

In der Präsentation zur Planung und den Kosten wurde bereits erwähnt, dass bis zum Ende des ersten Quartals noch Teile der Entwurfsplanung nachgezogen werden müssen. Besonders das Tragverhalten des bestehenden Mauerwerks sowie die nicht gänzlich bekannte Konstruktionsart des alten Kellers wurden bei der Sitzung als Kostenrisiko beschrieben. Ein weiteres Risiko bezüglich Kosten ist die aktuelle Marktsituation (Corona) und die damit verbundene Preiserhöhung bei bestimmten Materialien und Rohstoffen. Bei der Ausarbeitung für den Fördermittelantrag, welcher im Februar 2021 bei der Regierung von Oberbayern eingereicht wurde, mussten noch einige Planungsthemen abgestimmt werden. Die überarbeitete Kostenberechnung konnte mit 2.476.303,00 €

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

bezziffert werden. Die Kostenmehrung in Höhe von rund 136.000 € kann wie folgt begründet werden:

- Zusätzliche Stahltreppe als zweiter Fluchtweg/Notausgang aus dem OG
- Planungsänderung Pellets-Bunker als Ortbetonlösung
- Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung im Zwischenbau
- Berücksichtigung der Corona-bedingten Kostensteigerung im 1. Quartal

Im Rahmen des Förderantrags wurden diese Mehrkosten ebenfalls begründet und angegeben. Zusätzlich wurde auch die Berechnungsbasis der förderfähigen Kosten nach Art. 10 FAG auf ca. 2.200.000 € erhöht. Bei einem Fördersatz von ca. 55 % ergibt sich daraus eine Zuwendung in Höhe von ca. 1.210.000 € anstatt der ursprünglich angenommenen 752.000 €. Zusätzlich wurde auch noch eine Förderung nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm (4. SIP) gestellt. Durch das Sonderinvestitionsprogramm ist eine Aufstockung der Förderung nach Art. 10 FAG auf bis zu 90 % möglich. Im Rahmen der vorzeitigen Bewilligung wurde der Stadt Freilassing die Aufnahme ins Sonderinvestitionsprogramm bestätigt.

Kostensituation im Juli 2021:

Genehmigte Kostenberechnung Dezember 2020:	2.340.000,00 €
Kostenberechnung nach Ergänzung f. Förderung	2.476.303,00 €
Kostenberechnung akt. inkl. eingearbeiteten „Änderungs-Management“	2.421.669,00 €
Zuwendungen nach Art. 10 FAG	1.210.000,00 €
Zuwendungen nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm	562.000,00 €
Eigenanteil Stadt Freilassing	rund 650.000,00 €

Kostensituation am 04.07.2022:

Angefallene Kosten bis dato	2.344.000,00 €
Noch zu erwartende Kosten (Schlussrechnungen, Honorare)	326.457,00 €
Zu erwartende Gesamtkosten	2.670.457,00 €
Zuwendungen nach Art. 10 FAG	1.210.000,00 €
Zuwendungen nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm	562.000,00 €
Eigenanteil Stadt Freilassing	rund 898.000,00 €

Mit Sachstand vom 04.07.2022 werden für die Stadt Freilassing eigenanteilig ca. 900.000,00 Euro zu Buche stehen – vorbehaltlich der Auszahlung der zu erwartenden Fördersummen.

Das sog. Budget-Änderungs-Management vom beauftragten Planungsbüro hat im weiteren Verlauf noch diverse Ausführungsänderungen mit eingearbeitet, so dass sich mit heutigem Stand eine korrigierte „Kobe“ von 2.421.668,83 Euro ergibt.

Seit Baubeginn vor knapp einem Jahr ging die Entwicklung der Baupreise nach oben, die Materialkosten stiegen um bis zu 70 %, was zu einer durchschnittlichen Preiserhöhung von 20–30 Prozent in den einzelnen Gewerken führte. Die Preissteigerung darf innerhalb der gesetzten Zeitschiene durchaus als „Exponentiell“ bezeichnet werden, d.h. je weiter die

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Bauzeit vorangeschritten ist, desto höher die angebotenen Preise – leider nicht linear planbar. Derzeit deuten die Prognosen zu der am Ende der Baumaßnahme festzustellenden Gesamtkosten auf eine Summe von ca. 2,67 Mio. Euro hin, was in Prozent ausgedrückt eine Erhöhung der Gesamtkosten von „ca. 14% zum Stadtratsbeschluss aus 12/2021“ bewirken wird. Die Differenz von 330.000 Euro ist nicht ausschließlich der Baupreisentwicklung zuzuschreiben, hier müssen dem sog. „Änderungs-Management“ ca. 82.000,00 Euro zugeordnet werden. Zum Zeitpunkt der Kostenberechnung nach DIN 276 waren einige Planprüfungen aufgrund des vorgegebenen Zeitplans noch in Bearbeitung. Deren Ergebnisse sind im Nachgang in die Ausführungsplanung und somit auch in die Kostenentwicklung eingeflossen. Wie bereits vorher beschrieben und dargestellt (Pellets-Bunker-Ausführung aufgrund benötigter Größe in Ortbeton mit Erdungsanlage, Brandschutz, Fluchttreppen nach außen - Ost, MSR-Anforderungen für Gebäudeautomation). Die restlichen ca. 250.000,00 Euro Budgetüberschreitung zur „Kobe“ resultieren aus Vergabeverlusten, unvorhersehbaren Arbeiten die über angemeldete Nachträge erledigt werden mussten bzw. Massenmehrungen aufgrund der tatsächlichen Bausubstanz bei dem ca. 120 Jahre alten Gebäude aus Mischmauerwerk usw.!

Termine:

Die Umbauarbeiten haben planmäßig nach der Genehmigungs- und Ausschreibungsphase im Frühjahr 2021 begonnen und wurden ebenfalls planmäßig im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Die Inbetriebnahme ist mit dem „Betreiber“ auf Anfang Mai festgelegt worden. Die endgültige Kostenfeststellung nach DIN 276 ist für Ende August 2022 terminiert, um die bereits zugesagten Fördermittel abgreifen zu können.

Qualität:

Im Zuge der Planungen zur Umsetzung wurde besonders auf die Aspekte der Wirtschaftlichkeit, raschen Umsetzbarkeit sowie der Nachhaltigkeit Wert gelegt. In diesem Zusammenhang konnte trotz des enormen Kostendrucks, basierend auf einer unkalkulierbaren Preisexplosion im Bausektor, eine gute Wertarbeit von den ausführenden Firmen abgerufen werden. Das „Entgegenwirken“ in Bezug auf die Preisentwicklung fand und findet keinesfalls einhergehend mit Qualitätsverlusten statt.

Erster Bürgermeister Hiebl informiert, dass eine Fördersumme von 80 % in Aussicht gestellt worden sei.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Umbaumaßnahme an der Laufener Straße 74 und die Darstellung der zu erwartenden Kostenentwicklung zur Kenntnis und stimmt einer Budget-Erhöhung für das Bauvorhaben in Höhe von 330.000,00 Euro zu und genehmigt die dadurch bedingte überplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

4. Ortsrecht:

4.1 Neuerlass der Satzung der Stadt Freilassing zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürger der Stadt Freilassing können grundsätzlich über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises einen Bürgerentscheid beantragen; das Gesetz bezeichnet dieses Antragsrecht als „**Bürgerbegehren**“ (Art. 18a Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern [Gemeindeordnung – GO]).

Ist die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, wird in der Regel ein **Bürgerentscheid** durchgeführt (vgl. Art. 18a Abs. 9 GO).

Die Stadt Freilassing kann das Nähere (zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid) durch Satzung regeln (Art. 18a Abs. 17 Satz 1 GO).

In diesem Zusammenhang hält das Bayerische Staatsministerium des Innern es für zweckmäßig, die Modalitäten für die Vorbereitung und Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in einer Satzung zu regeln (vgl. I.2 der Vollzugshinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern).

Für eine (aktualisierte) Satzungsregelung sprechen Grundsätze der Rechts- und Verfahrenssicherheit. Der Stadtrat hat zuletzt im Jahre 2002 eine Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS) erlassen. Das aktuelle Satzungsmuster enthält mittlerweile zahlreiche Regelungen und Formulierungen, die in der mittlerweile etwa 19 Jahre alten städtischen BBS noch nicht eingearbeitet sind.

Darüber hinaus wird mit einer (aktualisierten) BBS der unbeabsichtigte Eindruck einer durch konkrete Fälle veranlassten Einzelfallregelung von vornherein vermieden. Dadurch steht in einer für Bürger und Kommune vorhersehbaren sowie öffentlich und gerichtlich voll nachprüfbar Weise verbindlich fest, wie bei der Einreichung eines Bürgerbegehrens und bei der Durchführung eines Bürgerentscheides vorzugehen ist.

Das Gesetz – nämlich insbesondere Art. 18a GO – enthält nur wenige Verfahrensvorschriften. Ausfüllungsbedürftige Lücken können durch satzungsrechtliche Regelungen geschlossen werden. Dies gilt beispielsweise für die Frage, ob und in welcher Form die Bürger von einem Bürgerentscheid zu unterrichten sind und wie im Falle gegenläufiger Bürgerentscheide zu verfahren ist. Ferner können in nachvollziehbarer Weise geeignete Regelungen aus dem Kommunalwahlrecht für analog anwendbar erklärt werden, sofern die zu entscheidenden Sachverhalte vergleichbar sind. Außerdem bietet ein (aktualisierter) Satzungserlass die Möglichkeit, gesicherte Erkenntnisse in Rechtsprechung und Literatur in einem schriftlich niedergelegten Regelwerk zusammenzufassen.

Nicht unerheblich ist schließlich ein politischer Aspekt. Denn einmal ausgewählte und erprobte Verhaltensmuster entlasten die mit der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden betrauten Organe vom Entscheidungsdruck. Werden Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in ein stabiles Gebilde eingebettet, trägt die für verbindlich erklärte Richtschnur zum Rechtsfrieden innerhalb der Stadt bei.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Aufgrund des Bestrebens der Staatsregierung, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und die bürgerschaftlichen Mitwirkungsformen ohne staatliche Lenkung und administrativer Bevormundung entwickeln zu lassen, hat das Staatsministerium des Innern von der Erarbeitung einer amtlichen Mustersatzung abgesehen. Der von der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegte Satzungsentwurf (**Anlage 1 zu TOP 4.1**) basiert auf einem schon bisher empfohlenen und lediglich in Anpassung an die aktuelle Rechtslage geänderten (nicht amtlichen) Satzungsmuster für Kommunen. Der Satzungsentwurf berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben einschließlich der vom Staatsministerium des Innern herausgegebenen Vollzugshinweise. Außerdem wurde im Entwurf analog zur entsprechenden Satzung des Landkreises BGL die (theoretische) Möglichkeit einer sogenannten „reinen Briefwahl“ aufgenommen (siehe § 9a des beigefügten Satzungsentwurfs) und die damit verbundenen Regeln zur Umsetzung berücksichtigt (siehe § 14 Abs. 1, § 18 Abs. 3 Satz 2, § 19 Abs. 4, § 20a, § 21 Abs. 1 Satz 3 des beigefügten Satzungsentwurfs).

Vor diesem Hintergrund sind die in **Anlage 2 zu TOP 4.1** aufgeführten redaktionellen beziehungsweise inhaltlichen Änderungen, Ergänzungen und Streichungen notwendig und/oder zweckmäßig; sie sind dort auch entsprechend begründet (vgl. dazu auch **Anlage 2a zu TOP 4.1**).

Herr Wimmer erläutert die Vorgehensweise bei den Änderungen anhand der Änderungen des § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 Satz 1 sowie des neu eingefügten § 9a der Satzung (Anlage 2 zu TOP 4.1).

Im Gremium wird auf die Änderung des § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 der Satzung verwiesen und nachgefragt, ob dies bedeute, dass Bürgerbegehren und Ratsbegehren nicht mehr gemeinsam auf einem Stimmzettel abgedruckt werden könnten.

Herr Wimmer erklärt, dass dies nach der Gemeindeordnung nach wie vor möglich sei. Die Regelung sei jedoch nicht mehr im Satzungsmuster enthalten und sollte deshalb aus der städtischen Satzung herausgenommen werden.

Seitens des Gremiums wird angeregt, dass sich der Stadtrat die Vorgabe machen sollte, bei Bürgerbegehren kein Ratsbegehren zum selben Thema entgegenzusetzen, da dies für die Bürger/innen nur verwirrend sei.

Herr Wimmer führt auf, dass es nicht möglich sei eine solche Regelung in die Satzung mitaufzunehmen, da die Gemeindeordnung die Möglichkeit eines Ratsbegehrens vorsehe. Ob ein Ratsbegehren durchgeführt wird, entscheide ohnehin der Stadtrat im Einzelfall.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass ein Bürgerbegehren meist aufgrund einer Entscheidung im Stadtrat initiiert würde. Es sei deshalb wichtig, dass der Rat die Chance habe, seinen Beschluss „zu verteidigen“ und zum Bürgerbegehren eine Stellungnahme

abzugeben. Denn bei einem Bürgerbegehren würden immer wieder unterschiedlichste Informationen an die Öffentlichkeit herangetragen, die teilweise nicht ganz richtig seien.

Im Gremium wird vorgeschlagen, künftig bei Bürgerbegehren und gleichzeitigem Ratsbegehren separate Stimmzettel vorzusehen, um der Verwirrung der Bürger/innen entgegenzuwirken.

Herr Wimmer erklärt, dass es unterschiedliche Muster für Stimmzettel geben würde und die Gestaltung auch immer mit der Rechtsaufsicht abgestimmt würde. Wie bereits erwähnt, entscheide der Stadtrat im Einzelfall, ob ein Ratsbegehren durchgeführt wird. In diesem Rahmen würde auch der Musterstimmzettel dargestellt werden.

Frau Schenk führt auf, dass von solchen detaillierten Regelungen in der Satzung abgesehen werden sollte, um sicherzustellen, dass die Satzung rechtmäßig erlassen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 07.07.2022 einer Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

4.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon

Die Stadtverwaltung schlägt im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- Nachzahlgebühr in Höhe von 5 Euro nicht nur für Schwimmertarif, sondern auch für Vereine, VHS

Begründung: Leider kommt es immer wieder vor, dass einzelne Personen nach Beendigung einer Gruppenveranstaltung die Schwimmhalle nicht verlassen bzw. nach dem Duschen wieder dorthin zurückkommen.

Eine Überschreitung der Kursdauer sollte nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Allerdings sollen die Kursleiter dafür Sorge tragen, dass die Gruppen die Schwimmhalle geschlossen verlassen. Sollte eine Person die Schwimmhalle nach Beendigung des Kurses nicht verlassen haben, ist eine Nachzahlgebühr zu entrichten. Diese wird der Organisation (Verein, VHS) in Rechnung gestellt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

- neue Gebühren für Kunstrasenplatz (fett Geschriebenes neu):
gesamter Platz:
 - 1 Spiel bzw. 2 Std. 180,00 €
 - **Training für auswärtige Vereine (1,5 Std.):**
 - **Erwachsene** 90,00 €
 - **bis einschließlich A-Junioren** 45,00 €
- halber Platz:
 - 1 Spiel bzw. 2 Std. 90,00 €
 - **Training für auswärtige Vereine (1,5 Std.):**
 - **Erwachsene** 45,00 €
 - **bis einschließlich A-Junioren** 25,00 €

Begründung: Es ist schade, wenn der Kunstrasenplatz zu Zeiten, in denen er nicht von Freilassinger Vereinen genutzt wird, leer steht. Darum sollte man es auswärtigen Vereinen ermöglichen, den Platz zu akzeptablen Preisen zu nutzen.

Vergleichswerte von anderen Einrichtungen wurden eingeholt (siehe **Anlage 1 zu TOP 4.2**).

- bei alleiniger Nutzung der Dusch-, Wasch- und Umkleieräume anstatt 15 Euro pro Nutzung 50 Euro pro Nutzung

Begründung: 15 Euro decken bei weitem nicht die Reinigungs-, Wasser-, Stromkosten usw. ab. Vor allem im Außenbereich entstehen zum Teil massive Verschmutzungen.

- Derzeit ist geregelt, dass Belegungsänderungen in der Sporthalle und den Außensportanlagen spätestens am dritten Tag vor dem Belegungstermin gemeldet werden müssen, ansonsten kann dies zur Zahlungspflicht in Höhe von 50 Euro führen. Künftig soll dies auch für die VHS Rupertiwinkel und zusätzlich auch für die Schwimmhalle gelten.

Hinweis: Wenn es einmal vorkommt oder sich einen Tag zuvor etwas ergibt, warum ein Spiel abgesagt werden muss, wird nicht sofort eine Rechnung gestellt. Lediglich wenn es ständig vorkommt, sollte es unterbunden werden können.

- Bei Belegungsänderungen soll die E-Mail künftig nicht an die Betriebsleitung, sondern an die E-Mailadresse badylon@freilassing.de geschickt oder im Online-Buchungssystem eingetragen werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in den in **Anlage 2 und 3 zu TOP 4.2** beigefügten Satzungs-Entwürfen eingearbeitet.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Im Gremium werden die Gebühren für die Nutzung des Kunstrasenplatzes als gut empfunden. Hierzu wird sich danach erkundigt, wie viele Tage der Kunstrasenplatz gebucht sei und welche Instandhaltungskosten etc. anfallen würden.

Frau Götzinger erklärt, dass der Platz, vor allem in den Wintermonaten, fast täglich vom ESV und BGL International für das Training reserviert sei.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, wie hoch die Leerstände seien, antwortet Herr Tempelin, dass überwiegend im Sommer Leerstände auftreten würden.

Frau Schenk weist darauf hin, dass derzeit noch nicht abgeschätzt werden könne, welcher Deckungsbeitrag mit den neuen Gebühren erreicht werden könnte.

Im Gremium wird darum gebeten, nach einem Jahr die entsprechenden Zahlen vorzulegen, um sehen zu können, was die neuen Gebühren gebracht hätten.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, wie hoch die jährlichen Wartungskosten seien. Es sollte abgeklärt werden, ob durch die vermehrte Nutzung die Kosten ggf. ansteigen würden.

Herr Tempelin erklärt, dass gewisse Arbeiten, wie z. B. Erneuerung des Granulats, Reinigung etc. sowieso regelmäßig anfallen würden, unabhängig davon, wie oft der Platz genutzt wird. Die genauen Kosten müssten nachgeschaut werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung
der Sport- und Freizeitanlage Badylon**

vom

Die Stadt Freilassing erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl S. 74) folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Satzung für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon vom 20.10.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 43 vom 26.10.2021 (Bek.-Nr. 4), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- „(3) Die Belegungspläne sind verbindlich und führen zur Zahlungspflicht. Belegungsänderungen sind spätestens am dritten Tag vor dem Belegungstermin per E-Mail an badylon@freilassing.de oder im Online-Buchungssystem zu melden. Die Nachweispflicht obliegt dem Beleger. Nur Belegungsänderungen, die diesen Anforderungen entsprechen, befreien von der Gebührenzahlung.“

2. § 13 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

- „(5) Nachzahlungsverpflichtung:
- a) Schwimmertarif:
Eine Überschreitung der Benutzungsdauer für den Schwimmertarif (Abs. 4) ist zusätzlich gebührenpflichtig und wird durch den Kassenautomaten an der Eingangssperre durch Einstecken des Eintrittsmediums festgestellt. Nach Einwurf der angezeigten Nachzahlgebühr in den Automaten öffnet sich die Ausgangssperre.
 - b) Vereine, VHS Rupertiwinkel:
Die Übungsleiter bzw. Verantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Gruppen die Schwimmhalle, Duschen und Umkleiden geschlossen verlassen. Eine Überschreitung der Trainings- oder Kursdauer ist zusätzlich gebührenpflichtig und wird der Organisation (Verein, VHS) in Rechnung gestellt.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT FREILASSING
Freilassing,

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4.3 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon

Siehe Ausführungen zu TOP 4.2.

Die Verwaltung schlägt vor, die Badylon-Gebührensatzung entsprechend der in TOP 4.2 genannten Änderungen anzupassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon

vom

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Freilassing folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon vom 20.10.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 43 vom 26.10.2021 (Bek.-Nr. 5), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Ziffer 1 Buchstabe c) wird wie folgt neu gefasst:

„c) Schwimmertarif (§ 13 Abs. 4 der Satzung für die Benutzung der Sport- und Freizeiteinrichtung Badylon) 3,00 €“

2. § 7 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. Nachzahlgebühr
bei Überschreiten der Benutzungs-, Trainings- oder Kursdauer nach Ziffer 1 Buchstaben c), e) und f) 5,00 €“

3. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9

Benutzungsgebühren für die Außensportanlagen mit Dusch-, Wasch- und Umkleideräumen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

- (1) Die Gebühren für die Benutzung der Außensportanlagen betragen:
- | | |
|--|----------|
| a) Rasenspielfeld 1 – Stadion –
1 Spiel bzw. 2 Std. | 50,00 € |
| b) Rasenspielfeld 2
1 Spiel bzw. 2 Std. | 50,00 € |
| c) Kunstrasenplatz – groß –
<u>gesamter Platz:</u> | |
| • 1 Spiel bzw. 2 Std. | 180,00 € |
| • Training für auswärtige Vereine (1,5 Std.): | |
| - Erwachsene | 90,00 € |
| - bis einschließlich A-Junioren | 45,00 € |
| <u>halber Platz:</u> | |
| • 1 Spiel bzw. 2 Std. | 90,00 € |
| • Training für auswärtige Vereine (1,5 Std.): | |
| - Erwachsene | 45,00 € |
| - bis einschließlich A-Junioren | 25,00 € |

Die vorgenannten Gebühren beinhalten die Nutzung der Dusch-, Wasch- und Umkleieräume.

- (2) Die alleinige Nutzung der Dusch-, Wasch- und Umkleieräume beträgt pro Nutzung 50,00 €.
- (3) Für Freilassinger Vereine ist die Nutzung gebührenfrei.“

4. § 10 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 10
Ermäßigte Gebühren, Gebührenbefreiungen**

- (1) Der TSV Freilassing benützt die Außensportanlagen gemäß notariellem Vertrag vom 05.07.1974.
- (2) Bei Sonderaktionen der Stadt, gemeinnütziger Vereine oder gemeinnütziger Organisationen sowie bei anderen im öffentlichen Interesse liegenden Veranstaltungen und bei Werbemaßnahmen der Stadt (Marketingmaßnahmen) kann im Einzelfall von einer Gebührenerhebung abgesehen oder eine Ermäßigung gewährt werden.“

5. Unter C) Schlussvorschriften wird folgender neue § 10 a eingefügt:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

**„§ 10 a
Belegungsänderungen**

Werden Belegungsänderungen nicht spätestens am dritten Tag vor dem Belegungstermin per E-Mail an badylon@freilassing.de oder im Online-Buchungssystem gemeldet, führt dies zur Zahlungspflicht (§ 7 Abs. 3 der Satzung für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon). Von Freilassinger Vereinen und der VHS Rupertiwinkel kann hierfür eine Gebühr in Höhe von 50 Euro erhoben werden.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT FREILASSING
Freilassing,

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Vorschlag des Stadtentwicklungsbeirats auf Erweiterung des Angebots am Freizeitgelände Badylon um eine Freiluftbühne mit Natursteinterrasse

a) Nachfolgender Vorschlag wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsbeirats am 22.03.22 behandelt. Das als **Anlage 1 zu TOP 5** beigefügte Handout wurde in der Sitzung ausgeteilt.

b) Auszug aus der Powerpoint-Präsentation der Stadtentwicklungsbeiräte Sina Messinger und Gerhard Auer.

Freiluftbühne und Natursteinterasse am Badylon



- Erweiterung des Angebotes am Freizeitgelände Badylon
 - Toiletten vorhanden, barrierefrei
 - Integration, Partizipation, Inklusion
 - Parkplätze vorhanden



Freiluftbühne und Natursteinterasse am Badylon



- **Folgen:**
 - Begegnungsstätte erweitern
 - Angebot Badylon und Konzept (Innenstadt/Fußgängerzone)
 - Konzerte/Sportsiegerehrungen/Nutzung durch Kindergarten und Schule, Vereine, etc.
 - mehr Sitzmöglichkeiten, Übersichtlichkeit für Familien
 - ohne Konsumzwang
 - „Blaue Haus“ zukünftig eventl. Bürgerzentrum/-haus
 - Erweiterung des Konzepts

c) Beschluss des Stadtentwicklungsbeirats:

Der Stadtentwicklungsbeirat empfiehlt dem Stadtrat, den Vorschlag zu prüfen.

d) Stellungnahme der Verwaltung:

Am 16.09.2020 wurde der Beschluss vom Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss gefasst, dass auf dem Gelände des Badylons ein

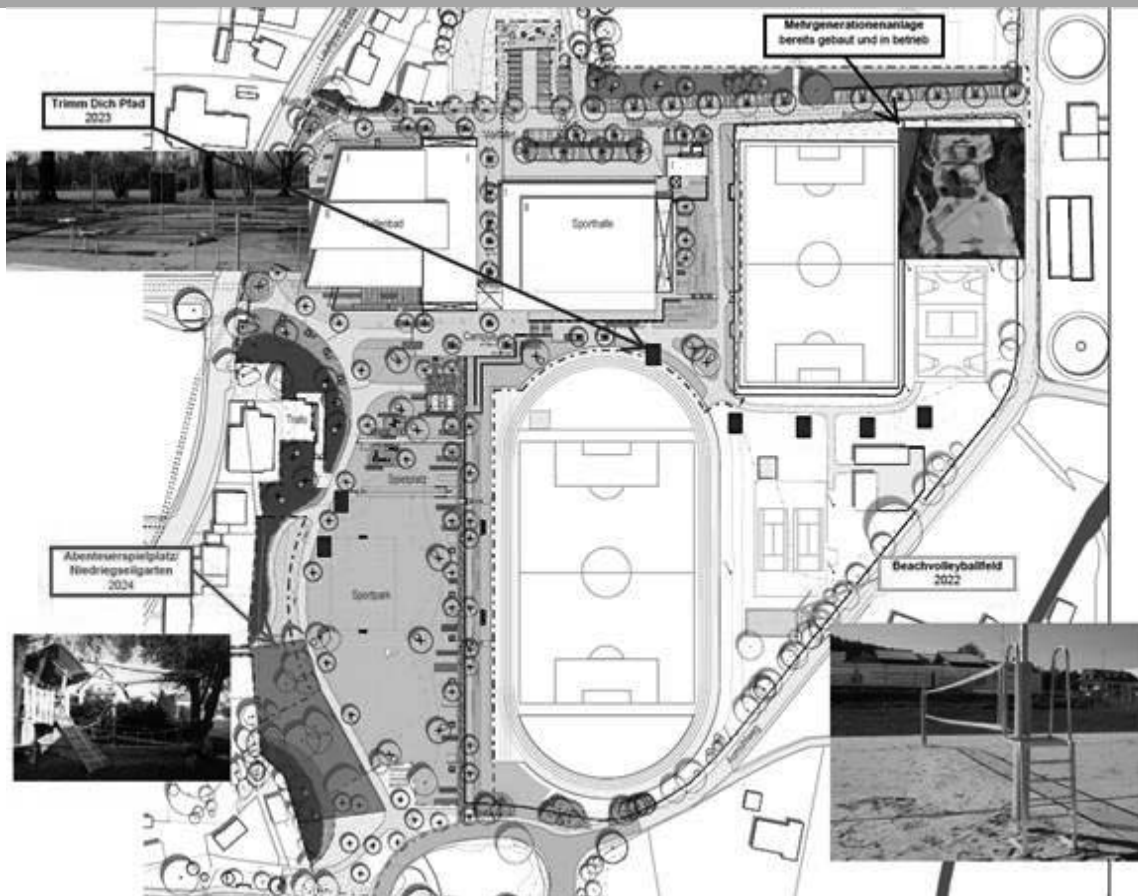
- Niedrigseilgarten mit Erlebnisparkours im Jahr 2024
- Trimm-Dich-Pfades im Jahr 2023
- Beachvolleyballanlage im Jahr 2022

vorbehaltlich einer Förderung errichtet werden soll.

Damals wurden die möglichen Fördermittel aufgrund eines Sonderinvestitionsprogramm mit 90 % angegeben. Die Gesamtkosten für die drei Maßnahmen in Höhe von 194.400,24 € brutto wurden genehmigt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -



In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss am 29.06.2021 wurde informiert, dass die vorgeschlagenen Projekte für das Förderjahr 2020 nicht berücksichtigt werden konnten.

Bei der Neuauflage der Förderung 2021 wurde das Projekt „Beachvolleyballplatz“ von der Sachbearbeitung der Regierung von Oberbayern erneut in die Vorschlagsliste aufgenommen und in die Liste der förderbaren Projekte übernommen.

Die Projekte „Trimm-Dich-Pfad“ und „Niederseilgarten mit Erlebnisparcours“ erhalten derzeit keinen erhöhten Fördersatz, ggf. können diese aber bei weiteren Förderaufrufen in den Folgejahren erneut vorgeschlagen werden.

In der Sitzung vom 29.06.2021 wurde der Maßnahmenbeschluss für die Errichtung der Beachvolleyballanlage 2022 gefasst.

Die Vergabe zur Errichtung des Beachvolleyballplatzes erfolgte in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses am 28.06.2022.

Derzeit ist geplant, dass die beiden anderen Maßnahmen weiterhin im Städtebauförderungsprogramm belassen werden und wenn möglich, in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Aufgrund der bereits vorgegangenen Planungen und Abstimmungen ist die Fläche unterhalb des Blauen Hauses somit bereits für den Niedrigseilgarten mit Erlebnisparcours vorgesehen.

Insofern stellt sich die Frage, ob ggf. auch ein anderer Standort im Stadtgebiet zur Errichtung einer Freilichtbühne und Natursteinterrasse geprüft werden sollte.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Im Gremium wird nachgefragt, ob der Beschlussvorschlag mit den Initiatoren des Stadtentwicklungsbeirats abgestimmt wurde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, gegenüber den Initiatoren sei bereits angesprochen worden, dass auf dem Badylongelände bereits ein Erlebnisparcours bzw. Niedrigseilgarten und ein Trimm-Dich-Pfad geplant sei und nach Abschluss dieser Maßnahmen ggf. an anderer Stelle des Badylons eine Freilichtbühne untergebracht werden könnte. Außerdem wurde mitgeteilt, dass Möglichkeiten im Stadtgebiet geprüft werden könnten, um eine solche Freilichtbühne und Natursteinterrasse unterzubringen.

Seitens des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass der Hang zum Blauen Haus hin der optimale Platz für eine Freiluftbühne wäre und deshalb sollte nochmals geschaut werden, ob nicht beide Maßnahmen (Niedrigseilgarten und Bühne) auf dieser Fläche möglich wären.

Eventuell könnte auch der Hangbereich von der Grundschule kommend in Frage kommen, so eine weitere Meldung aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass eine Verortung an anderer Stelle im Stadtgebiet auch deshalb gut wäre, da so ein weiterer attraktiver Treffpunkt geschaffen werden könnte. Außerdem sollte darauf geachtet werden, das Badylongelände nicht mit Attraktionen zu überfüllen.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass interaktive Infotafeln, die auch kindgerecht gestaltet sind, vorgesehen werden sollten.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies in Zusammenarbeit mit der Biosphärenregion in Planung sei.

Aus den Reihen des Stadtrates kommt der Vorschlag, den Hangbereich beim WERK 71 als möglichen Standort für die Bühne zu prüfen.

Seitens des Gremiums wird betont, dass auch die anderen Nutzungen des Badylongeländes berücksichtigt werden müssten. Durch den Erlebnisparcours würde eine weitere attraktive Spielfläche für Kinder entstehen und auf dem Gelände sei immer Sportbetrieb. Somit könnte es zwischen der Nutzung der Freilichtbühne und der weiteren Nutzungen auf dem Gelände zu Konflikten kommen. Eine Verortung an anderer Stelle im Stadtgebiet erscheine daher durchaus sinnvoll.

Im Gremium wird angeregt, den Beschlussvorschlag etwas offener zu halten und die Verwaltung zu beauftragen, geeignete Flächen im Stadtgebiet für eine Freilichtbühne und Natursteinterrasse zu finden.

Beschluss:

Der Stadtrat begrüßt die Idee zur Errichtung einer Freilichtbühne und Natursteinterrasse grundsätzlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Flächen zu finden und den Vorschlag weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

6. Vorschlag des Stadtentwicklungsbeirats, mehr Sitzplatzmöglichkeiten in der Lindenstraße zu schaffen

a) Nachfolgender Vorschlag wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsbeirats am 22.03.22 behandelt.

b) Auszug aus der Powerpoint-Präsentation der Stadtentwicklungsbeiräte Sina Messinger und Gerhard Auer:

Sitzplatzmöglichkeiten Lindenstraße



- Spezieller Wunsch von vielen älteren Menschen
- Weg zum Bahnhof/Innenstadt, Einkaufen

- Keine Sitzmöglichkeiten zum Verweilen/Ausruhen
 - Stadtmuseum, Parkplatz

- Sitzmöglichkeiten, z.B. Bänke, durch Firmenspende
 - Auch Eigenbau der Firma möglich

Sitzplatzmöglichkeiten Lindenstraße



- **Folgen:**
 - Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt erhöht
 - Firmen/Wirtschaft beteiligt
 - Aushängeschild für Stadt als Wirtschaftsstandort (überall in der Stadt zu erkennen.)
 - Jugendliche erkennen unbewusst Firmen wieder
 - Gerade bei Eigenprojekten der Firmen möglich
 - Identifikation
 - Verschönerung durch Individualität

c) Beschluss des Stadtentwicklungsbeirats:

Der Stadtentwicklungsbeirat empfiehlt, dies soll im Rahmen der Auslobung des Wettbewerbs für die Innenstadt geprüft werden.

d) Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wunsch nach mehr Sitzplatzmöglichkeiten in der Innenstadt spiegelte sich bereits in den Ergebnissen der Umfrage „Lebendige Innenstadt“ (Jahr 2021) wieder und fließt in den weiteren Planungsprozess zur Innenstadt ein.

e) Sachstandsbericht im Stadtrat gemäß der Stadtentwicklungsbeiratssatzung

Nach § 4 Abs. 7 der Stadtentwicklungsbeiratssatzung sind die im Stadtentwicklungsbeirat erarbeiteten Vorschläge dem Stadtrat in angemessener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen. Sollte keine abschließende Behandlung im Stadtrat möglich sein, so erfolgt ein Sachstandsbericht im Stadtrat.

Im Gremium wird hinterfragt, was dagegensprechen würde, gleich ein paar Bänke aufzustellen, da die Entwicklung des Gesamtkonzepts noch etwas länger dauern würde.

Hier stellt sich seitens des Gremiums jedoch die Frage, wo in der Lindenstraße aktuell noch Platz sei, um Bänke aufzustellen. Außerdem seien in der Lindenstraße und am Hermann-Ober-Platz bereits mehrere Bänke vorhanden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Im Gremium wird vorgeschlagen, zumindest bei der Bahnunterführung eine Bank aufzustellen, um sich nach dem Treppensteigen ggf. ausruhen zu können.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies als kurzfristige Lösung geprüft werden könne. Ein abschließendes Konzept könne jedoch trotzdem erst im Rahmen des Planungsprozesses zur Gestaltung der Innenstadt erarbeitet werden. Somit sollte der Beschluss wie vorgeschlagen gefasst werden.

Stadtratsmitglied Ehrmann verlässt um 18:34 Uhr die Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Wunsch nach mehr Sitzplatzmöglichkeiten soll in den weiteren Planungsprozess zur Innenstadt einfließen.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	2 Stimmen

7. Antrag der Fraktion GRÜNE/Bürgerliste vom 26.04.2022 "Stadtbus kostenfrei an Samstagen"

In der Sitzung des Stadtrates am 26.04.2022 wurde von der Fraktion GRÜNE/Bürgerliste beigefügter Antrag zur kostenfreien Nutzung des Stadtbusses an den Samstagen gestellt.

Es wird folgendes beantragt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtbus ist in Zukunft an Samstagen (8.00 h – 13.00 h) kostenfrei für alle Bürgerinnen zu benutzen. Ein Probebetrieb von einem Jahr wird eingerichtet.“

Ein kostenloses Angebot an Samstagen kommt den Bürgern und Gästen der Stadt Freilassing zu Gute und trägt dazu bei, die Auslastung des Stadtbusses zu erhöhen. Zudem wird damit ein Anreiz geboten das Auto stehen zu lassen und Individualverkehr wird vermieden.

Aufgrund des bestehenden Vertrages zwischen dem Betreiber des Stadtbusses und der Stadt Freilassing ist das Unternehmen an den Einnahmen beteiligt. Ein kostenloser Samstagsbetrieb würde somit zu Lasten des Unternehmens gehen. Die erbrachte Beförderungsleistung ist daher zu vergüten. Die Fahrgeldausfälle der am Samstag kostenlos beförderten Fahrgäste sind somit von der Stadt Freilassing zu erstatten. Zudem ist zu bedenken, dass sich ein gewisser Anteil an Fahrten von den kostenpflichtigen Tagen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

auf den kostenlosen Samstag verlagern wird. Dies ginge ohne Erstattung zu Lasten der Einnahmen des Unternehmers.

Für jeden beförderten Fahrgast würde das Unternehmen der Stadt Freilassing eine Einzelfahrt des gültigen Tarifs (aktuell Erwachsener 1,30 Euro, Kind 0,70 Euro) in Rechnung stellen.

Um die finanziellen Auswirkungen in etwa abschätzen zu können, hat das Busunternehmen an drei Samstagen die Fahrgastanzahl erfasst, mit folgendem Ergebnis:

Tag	Fahrgäste Linie 81	Fahrgäste Linie 82	Gesamt
18.06.2022	39	58	97
25.06.2022	40	53	93
02.07.2022	41	51	92

Im Schnitt nutzten damit pro Samstag 94 Fahrgäste den Stadtbus. Es ist davon auszugehen, dass mit Einführung eines kostenlosen Samstags die Fahrgastzahlen am Samstag steigen werden. Die entstehenden Kosten sind somit schwer abzuschätzen.

Daher werden die Kosten nachfolgend an Beispielen einer Erhöhung der Fahrgäste um 1/3 und 1/4 berechnet:

Fahrgäste bei Erhöhung um 1/4: 116

dadurch entstehende Kosten pro Samstag: 150,80 Euro

dadurch entstehende Kosten pro Jahr (Rechnung mit 52 Samstagen): 7.841,60 Euro

Fahrgäste bei Erhöhung um 1/3: 124

dadurch entstehende Kosten pro Samstag: 161,20 Euro

dadurch entstehende Kosten pro Jahr (Rechnung mit 52 Samstagen): 8.382,40 Euro

Da bei der Zählung nicht zwischen Erwachsenen und Kindern unterschieden wurde, wurde mit dem Einzelfahrtspreis für Erwachsene (1,30 Euro) gerechnet.

Wie hoch die Kosten schlussendlich sind, kann aktuell nicht abgeschätzt werden, da nicht absehbar ist, wie ein kostenloser Samstag von den Bürgern angenommen wird.

Zu beachten ist auch, ob sich ein kostenloses Angebot an den Samstagen negativ auf Förderungen und Zuweisungen auswirkt (ÖPNV-Förderung, Zuweisung Schülerbeförderung, Zuweisung für die kostenlose Beförderung von berechtigten Schwerbehinderten, Zuweisung für Zeitfahrausweise für Ausbildungsfahrten). Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen wirkt sich die Einführung eines kostenlosen Samstags nach aktuellem Sachstand nicht negativ auf die Förderungen und Zuweisungen aus. Lediglich der Ausgleich für die kostenlose Beförderung von Schwerbehinderten wird sinken. Da das Angebot für alle kostenlos ist, kann für die Beförderung von schwerbehinderten Fahrgästen kein Fahrgeldausfall geltend gemacht werden. Da die

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Zuweisung jedoch im Bereich von jährlich ca. 3.000 Euro liegt, wird sich dies bei einem Tag pro Woche nicht gravierend auswirken.

Erhebliche Auswirkungen auf die Zuweisungen hätte jedoch ein generell kostenloser Stadtbus von Montag bis Samstag.

Im Antrag wird der Zeitraum von 8 Uhr bis 13 Uhr vorgeschlagen. Die Verwaltung schlägt vor, den Zeitraum von 8.00 Uhr bis 12.34 Uhr abzuändern, da nur in diesem Zeitraum der Stadtbus fährt (Linie 81: 8.34 Uhr bis 12.34 Uhr, Linie 82: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Im Antrag ist kein Startbeginn genannt. Da das 9 Euro-Ticket noch bis einschließlich August Gültigkeit hat, wird vorgeschlagen, dass als Start eines möglichen kostenlosen Samstagsbetriebs der 01.09.2022 gewählt wird.

Entsprechend wird nachfolgender Beschlussvorschlag vorgeschlagen.

Die Mittel werden im Nachtragshaushalt angemeldet.

Die antragstellende Fraktion erklärt, das Ziel des Antrags sei, einen Anreiz zu schaffen, den Stadtbus zu nutzen, da sich das Mobilitätsverhalten künftig ändern sollte. Von den Kosten her sei ein kostenloser Betrieb an den Samstagen überschaubar.

Seitens des Gremiums wird der Antrag positiv gesehen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten aktuellen Fahrplanzeiten sollten durch den Passus „zu Betriebszeiten des Stadtbusses“ ersetzt werden, da bei einer evtl. Fahrplanänderung der Beschluss nicht mehr ganz stimmen würde.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass an den Adventssamstagen der Stadtbus bis 17 Uhr kostenlos genutzt werden könne, aber der Bus trotzdem nicht besonders gut angenommen würde.

Darauf wird im Gremium entgegnet, dass genau deshalb etwas unternommen werden sollte, um mehr Leute dazu zu bewegen, den Stadtbus zu nutzen. Eine kostenlose Nutzung an Samstagen sei relativ einfach ohne größeren Aufwand zu organisieren und ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, es müsse auch geklärt werden, ob die kostenfreie Nutzung mit den aktuellen Ressourcen realisiert werden könne oder ob dadurch ggf. zusätzliche Busse eingesetzt werden müssten. Außerdem sollte im Zuge einer neuen Verhandlung des Vertrages (betrifft nächsten Tagesordnungspunkt) wenn möglich, eine Erweiterung der Betriebszeiten an den Samstagen angestrebt werden.

Herr Ahne erklärt, dass mit dem Busunternehmen Rücksprache gehalten wurde und keine Kapazitätsprobleme gesehen werden. Auch an den Adventssamstagen seien bisher nie Probleme hinsichtlich der Kapazität aufgetreten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob das 9 €-Ticket im Stadtbus gültig sei und ob bekannt sei, wie viele Leute dieses im Stadtbus nutzen.

Herr Ahne führt auf, dass das Ticket im Stadtbus genutzt werden könne, aber keine genauen Zahlen bekannt seien. Bei Schüler/innen konnte festgestellt werden, dass der Kauf der vergünstigten Monatskarten zurückgegangen sei, da das 9 €-Ticket günstiger ist.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, wie die Abrechnung mit dem Busunternehmen für die kostenfreien Samstage dann funktionieren würde.

Herr Ahne erklärt, dass das Busunternehmen beim Kassensystem in den Bussen eine Taste entsprechend programmieren würde und für jeden Fahrgast eine Vergütung in Höhe einer Einzelfahrt erhalten würde.

Im Gremium wird angeregt, bei der nächsten Ausschreibung zu prüfen, ob die Busse evtl. öfter fahren könnten, dafür aber kleinere Busse einzusetzen.

Außerdem sollte die Möglichkeit hinsichtlich Festlegung von Pauschalbeträgen im nächsten Vertrag betrachtet werden.

Herr Ahne erklärt, dass für die Ausschreibung des neuen Vertrags diverse Möglichkeiten betrachtet und mehrere Varianten für einen künftigen Betrieb des Stadtbusses ausgearbeitet werden würden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtbus ist ab 01.09.2022 an Samstagen zu Betriebszeiten des Stadtbusses kostenfrei für alle Bürger/innen zu benutzen. Ein Probetrieb von einem Jahr wird eingerichtet.

Dem Busunternehmen wird pro Fahrgast für die Beförderungsleistung eine Vergütung in Höhe einer Einzelfahrt nach dem gültigen Tarif erstattet.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	1 Stimme

8. Stadtbus Freilassing: Entscheidung über die Fortführung des Stadtbus ab August 2024 mit Auslaufen des bestehenden Vertrages

Der aktuelle Vertrag zum Stadtbus zwischen der Stadt Freilassing und dem Busunternehmen Hogger läuft bereits seit 13.08.2014 und endet am 12.08.2024.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Der Stadtbus Freilassing besteht aus zwei gegenläufigen Linien, welche auf gleichem Routenverlauf das Stadtgebiet bedienen (**siehe Anlagen 1-3 zu TOP 8 – Fahrplan und Liniennetzplan**). Jede Linie fährt die Außenbereiche im Stundentakt an, der Innenbereich wird im Halbstundentakt angefahren. Durch den Vorteil einer Ringlinie kommt der Fahrgast mit jeder Linie an jeden Punkt in Freilassing ohne Umsteigen zu müssen. Zudem ist in den Stadtbus die Schülerbeförderung integriert. Der Schülerverkehr ist grundlegender Bestandteil des Stadtbusses, da dieser einen wichtigen Einnahmenbestandteil bildet und die eingesetzten städtischen Mittel verringert werden können. Auf den gesonderten Einsatz eigener Schulbusse kann verzichtet werden, wodurch hier Kosten eingespart werden können. Ohne Schüler wurden vor Corona im Schnitt ca. 75.000 Fahrgäste pro Jahr befördert, was auf jeder Linie in einem Umlauf (1 Stunde) ca. 11 Fahrgäste ausmacht. Ziel der Stadt Freilassing sollte es sein, den ÖPNV weiter auszubauen und entsprechend Individualverkehr im Stadtgebiet zu vermeiden. Und somit ein attraktives ÖPNV-Angebot in Freilassing anzubieten, insbesondere für Bürger, die kein Auto haben.

Seit 2014 haben sich die gesetzlichen Gegebenheiten geändert und verschiedenste Rechtsprechungen den Handlungsrahmen vorgegeben.

2014 konnte der Auftrag noch im Rahmen einer Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) Nr. 1370/2007 in Form einer Dienstleistungskonzession vergeben werden. Aufgrund der geänderten Rechtslage ist eine Direktvergabe in unserem Fall nicht mehr möglich. Eine Dienstleistungskonzession ist aufgrund der aktuellen Rechtslage dadurch geprägt, dass das überwiegende wirtschaftliche Risiko beim Unternehmen liegt. Eine Einnahmenbeteiligung (bei Mehr- oder Mindereinnahmen), wie dies im aktuellen Vertrag geregelt ist, reicht hier bei weitem nicht aus. Zudem müssen mindestens 50% der Kosten vom Verkehrsunternehmen erwirtschaftet werden. Aufgrund der vorliegenden Zahlen kann dies im Falle des Stadtbusses bei weitem nicht erreicht werden. Eine Dienstleistungskonzession scheidet somit aus.

Aus diesem Grund ist für die Neuvergabe des Stadtbusverkehrs ab August 2024 ein vorheriges wettbewerbliches Verfahren erforderlich. Der gesetzliche Schwellenwert (=Gesamtauftragsvolumen über die gesamte Laufzeit) liegt bei 215.000 Euro, wodurch eine EU-Vergabe erforderlich ist.

Da sich nach Erarbeitung eines Konzeptes zum Stadtbusbetrieb die Leistung gut beschreiben lässt ist ein Offenes Verfahren am sinnvollsten. Mit einem erstellten Konzept sollten keine Punkte offen sein, die Verhandlungen mit Interessenten zur Ausgestaltung einzelner Punkte erfordern.

Für alle Wettbewerbsvergaben im ÖPNV ist vor Einleitung eines Vergabeverfahrens eine Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt durchzuführen. Dadurch werden potentiell am Verkehrsnetz interessierte Verkehrsunternehmen von der geplanten Vergabe bereits vor der eigentlichen Bekanntmachung in Kenntnis gesetzt. Die Veröffentlichung hat ein Jahr vor Einleitung eines wettbewerblichen Verfahrens zu erfolgen.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren – Verkehren die von öffentlicher Hand bezuschusst werden - ist eine „Wartefrist“ von 3 Monaten ab Vorabbekanntmachung einzuhalten, um interessierten Verkehrsbetrieben die Möglichkeit zu geben einen eigenwirtschaftlichen Antrag nach PBefG zu stellen. Das heißt, der Verkehr würde ohne Zuschuss durchgeführt. Aufgrund der absehbaren Höhe des Zuschussbedarfs ist ein eigenwirtschaftlicher Antrag sehr unwahrscheinlich. Sollte ein eigenwirtschaftlicher Antrag gestellt werden, entscheidet die Regierung über die Genehmigungsfähigkeit.

Mit Einplanung einer entsprechenden Vorlaufzeit muss man sich bereits jetzt damit befassen, wie der zukünftige Stadtbusbetrieb aussehen soll, damit mit Auslaufen des aktuellen Vertrages ein neuer Vertrag rechtskonform abgeschlossen ist.

Wie bereits erwähnt, ist der erste Schritt die Veröffentlichung einer Vorabbekanntmachung. In der Vorabbekanntmachung sind grundsätzlich die wesentlichen Eckpunkte zum zu vergebenden Verkehr zu definieren. Die Vorabbekanntmachung für den Stadtbuss Freilassing muss demnächst erfolgen und wird auf Grundlage des bestehenden Betriebes erfolgen. Da jedoch auf die Vorabbekanntmachung ein wettbewerbliches Verfahren mit Bekanntmachung folgt, ist es möglich im weiteren Verlauf ein Konzept zum Stadtbusbetrieb zu erarbeiten und entsprechend die Vorabbekanntmachung auf Änderungen anzupassen. Bis zum Beginn des Vergabeverfahrens sind Änderungen möglich. Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen ist eine Änderung der Kriterien während dem Vergabeverfahren nicht mehr möglich, es sei denn, bestimmte Formulierungen erweisen sich als unklar und/oder vergaberechtswidrig.

Verbindliche Inhalte in der Vorabbekanntmachung müssen sein:

- Name und die Anschrift der zuständigen Behörde
- Art des geplanten Vergabeverfahrens
- die von der Vergabe möglicherweise betroffenen Dienste und Gebiete
- der geplante Beginn und die geplante Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages.

Das heißt, dass diese Punkte mit der Vorabbekanntmachung verbindlich einzuhalten und nicht abänderbar sind.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist die Laufzeit des Vertrages festzulegen. Die höchstmögliche und zulässige Laufzeit beträgt dabei 10 Jahre. Zu Bedenken ist dabei, dass bei einer höheren Laufzeit auch i.d.R. wirtschaftlichere Preise erzielt werden können. Der aktuelle Vertrag hatte eine Grundlaufzeit von 6 Jahren mit zweimaliger automatischer Verlängerung von 2 Jahren sofern nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Zudem ist es im Bereich des ÖPNV wichtig, dass sowohl beim Angebot als auch beim durchführenden Unternehmen eine gewisse Beständigkeit vorhanden ist, was ebenfalls für eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren sprechen würde.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Bei der Erarbeitung eines Konzeptes für den Stadtbus sollten zudem folgende Punkte beachtet werden:

- Um möglichst flexibel während der Vertragslaufzeit handeln zu können, sind mögliche Änderungen mit der Vergabe im Vertrag zu definieren und kostenmäßig zu bewerten. Hierbei wird z.B. an Änderungen in der Gefäßgröße aufgrund eines zweiten Grundschulstandortes, oder Routenerweiterungen aufgrund neuer Siedlungsgebiete gedacht. Sind diese Änderungen bereits mit Vergabe im Vertrag definiert ist eine Änderung problemlos möglich. Sind Änderungen nicht definiert, ist eine Änderung nur in unwesentlichem Umfang bis zu 10% des Gesamtwerts der Leistung (höchstens bis zum EU-Schwellenwert) möglich.
- Clean-Vehicle-Directive – Sauberes Fahrzeugbeschaffungsgesetz
Das Saubere Fahrzeugbeschaffungsgesetz regelt die Mindestziele bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge in Hinsicht auf den Umweltaspekt. So war es bis 02.08.2021 möglich Fahrzeuge mit konventionellen Antrieb zu beschaffen. Bis 31.12.2025 sind je 22,5% mit sauberen und emissionsfreien Antrieben zu erfüllen. Bis 31.12.2030 erhöht sich der Anteil auf 32,5 %. Aktuell gibt es keine unmittelbare gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen diese Vorgaben zu erfüllen. Es ist jedoch geplant hier eine Branchenvereinbarung auszuarbeiten. Ebenso gibt es aktuell noch keine Verpflichtung für den Aufgabenträger die Beschaffungsquoten über Verkehrsverträge zu erfüllen. Das Gesetz verlangt aktuell, dass die Quoten in Deutschland insgesamt zu erfüllen sind, also über alle Aufgabenträger hinweg. Das heißt, dass streng gesehen, ein einzelner Aufgabenträger nicht an die Erfüllung der Quote gebunden ist. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass eine rechtliche Bindung für jeden Aufgabenträger und jedes Unternehmen kommen wird. Es ist damit im weiteren Verlauf zu klären, wie man mit der Erfüllung der Clean-Vehicle-Directive umgehen wird. Dies muss ebenfalls bis zum Start des Vergabeverfahrens im Rahmen der Leistungsbeschreibung feststehen. Zudem muss man sich dann auch ggf. Gedanken machen, wer die Ladeinfrastruktur zur Verfügung stellt.

Auf Grundlage der angesprochenen Punkte ist es nun erforderlich, sich im weiteren Verlauf damit zu befassen und zu erarbeiten, wie der Stadtbus Freilassing zukünftig aussehen soll und welche Änderungen vorgenommen werden sollten.

Hierzu wird folgendes weiteres Vorgehen vorgeschlagen, damit rechtzeitig zum Auslaufen des alten Vertrages der Nachfolgevertrag abgeschlossen ist:

- Beschluss der Vorabbekanntmachung – September 2022
- Erstellung eines Konzeptes zum zukünftigen Stadtbusbetrieb – Juli 2022 bis Januar 2023 – Beschluss des Konzeptes im Januar 2023
- Erstellung der Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen – Beschluss im Juli 2023
- Beginn des Ausschreibungsverfahrens mit Veröffentlichung der Bekanntmachung – September 2023 (frühestens 1 Jahr nach der Vorabbekanntmachung)

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

- Ende der Angebotsfrist, Wertung der Angebote, Vergabe des Auftrags – Dezember 2023
- Vertragsbeginn August 2024

Im Gremium wird nachgefragt, ob eine Ausschreibung für den Zeitraum von 10 Jahren tatsächlich sinnvoll sei.

Herr Ahne erklärt, dass die Nutzungsdauer von Bussen in der Regel 10 Jahre betragen würde und deshalb dieser Zeitraum gewählt worden sei. Es könne jedoch auch ein anderer Zeitraum festgelegt werden. Bei einem kürzeren Zeitraum könnten jedoch ggf. höhere Kosten entstehen oder weniger Angebote eingehen.

Seitens des Gremiums wird auf eine Meldung des Bundesverbands deutscher Omnibusunternehmen von Juni verwiesen, dass in den nächsten Jahren 76.000 Busfahrer fehlen würden. Dies müsste für die Ausschreibung auch berücksichtigt werden und somit erscheine es sinnvoll, ggf. einen kürzeren Zeitraum zu wählen.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass dieses Problem bekannt sei und in vielen Bereichen ein Fachkräftemangel bestehen würde. Der Ausschreibung würde eine Leistungsbeschreibung zugrunde gelegt und dieser müsse seitens der Unternehmen, die ein Angebot abgeben, nachgekommen werden.

Herr Ahne schlägt vor, die Grundlaufzeit auf 6 Jahre festzulegen, mit einer zweimaligen Verlängerungsmöglichkeit um jeweils 2 Jahre, sodass gesamt eine Laufzeit von 10 Jahren möglich wäre.

Im Gremium wird der Vorschlag positiv gesehen und darum gebeten, dies im Beschlussvorschlag so abzuändern.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass für die Stadt ein Risiko bzgl. der Kosten gegeben sein könnte. Deshalb wird nachgefragt, ob im Rahmen der Ausschreibung die Möglichkeit vorgesehen werden könne, Sondervorschläge zuzulassen, also ob ein Nebenangebot in Verbindung mit einem Hauptangebot abgegeben werden könne. Generell sollte bei der Ausschreibung auf größtmögliche Flexibilität geachtet werden.

Herr Ahne antwortet, dass dies abgeklärt werden könne.

Hinsichtlich des Liniennetzes wird seitens des Gremiums angesprochen, wie es denn mit der Erweiterung des Netzes bis nach Surheim zum Wendeplatz am Sportplatz aussehen würde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass Gespräche mit dem Landkreis geführt wurden und Haltestellen in Freilassing Eham, im Industriegebiet und in Surheim im Bereich Helfau bei der RVO-Linie eingeführt werden sollen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Herr Ahne ergänzt, dass die Stadt Freilassing nur für das Stadtgebiet Aufgabenträger sei. Zudem dürften zu vorhandenen Linien keine Parallel- bzw. Konkurrenzbetriebe eingeführt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- Der Betrieb eines Stadtbusses in Freilassing soll mit Auslaufen des Vertrages im August 2024 fortgeführt werden.
- Die Ausschreibung des Auftrags zur Erbringung des Stadtbusverkehrs erfolgt im Rahmen eines EU-weiten Wettbewerbsverfahrens in Form eines offenen Verfahrens.
- Die Leistungen des Stadtbusses in Freilassing sollen für einen Zeitraum von 10 Jahren ausgeschrieben werden (Laufzeit 6 Jahre mit der Option der Verlängerung um zweimal 2 Jahre).
- Die Verwaltung wird beauftragt die erforderliche Vorabbekanntmachung auszuarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
- Die Verwaltung wird beauftragt Einzelheiten zu einem möglichen zukünftigen Stadtbusbetrieb auszuarbeiten (Liniennetz, Fahrplan, Fahrzeugbedarf und –art, usw.) und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- Dem aufgestellten Zeitplan wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

9. Informationen und Anfragen

9.1 Linie 24 - Haltepunkt an der Saalach - Sachstand

Dritter Bürgermeister Hartmann erkundigt sich nach dem Sachstand des angedachten Haltepunkts an der Saalach bei der Grenzbrücke, da dieser bisher immer noch nicht realisiert worden sei.

Herr Ahne erklärt, dass dies eigentlich für den 07.07. bzw. 08.07.2022 geplant gewesen sei. Allerdings sei die notwendige Genehmigung seitens der Regierung von Oberbayern bisher nicht eingegangen. Diese sollte aber zeitnah kommen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.2 Vorschlag des Stadtentwicklungsbeirats auf Überprüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen sowie Geschwindigkeitsmessungen an der Rupertusstraße Höhe Rupertussteg; Sachstandsbericht

a) Nachfolgender Vorschlag wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsbeirats am 22.03.22 behandelt.

b) Auszug aus der Powerpoint-Präsentation der Stadtentwicklungsbeiräte Sina Messinger und Gerhard Auer.

Zebrastreifen/Ampelanlage Rupertusstraße/Eisener Steg



- sehr uneinsichtige Stelle
- Autofahrer achten nicht auf Fußgänger.
- Schulweg von Schülern der Bubenrealschule und der Berufsschule

- **Beispiel:**
 - Zebrastreifen
 - Ampelanlage
 - Bodenschwellen
 - Geschwindigkeitsmessung (Blitzer)

Zebrastrreifen/Ampelanlage Rupertusstraße/Eisener Steg



Zebrastrreifen/Ampelanlage Rupertusstraße/Eisener Steg



- **Folge:**
 - sicherer Fuß-/Schulweg für Kinder und ältere Bürger,
 - geringeres Unfallrisiko.

- **Problem:**
 - eventl. Versetzung der Bushaltestelle
 - Geeigneten Ort finden für sicheren Übergang finden.
 - Insel
 - Straßen zur Wohnsiedlung

c) Beschluss des Stadtentwicklungsbeirats:

Der Stadtentwicklungsbeirat empfiehlt dort die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs zu überprüfen und verkehrsberuhigende Maßnahmen zu prüfen. Dabei soll die westlich gelegene Querungshilfe berücksichtigt werden.

d) Stellungnahme der Verwaltung

Bauliche Durchführung:

Das Thema Querungshilfe in der Rupertusstraße wurde bereits auf Anfrage der ISEK-Lenkungsgruppe in deren Sitzung im August 2019 behandelt. Die Sachlage hat sich seitdem nicht verändert (siehe nachfolgend).

Westendstraße am Ende Rupertussteg

Für Fußgänger und Radfahrer stellen sich nach Überqueren des Rupertussteges nach Norden folgende Möglichkeiten:

- stadteinwärts auf Gehweg bzw. Fahrbahn (Radfahrer)
- stadtauswärts auf Geh- und Radweg (beschildert)
- Überqueren der Straße

Für Fußgänger ist die Rupertusstraße am Fuß der Treppe in beide Richtungen gut einsehbar; ein Queren der Fahrbahn ist nach bereits in der Grundschule eingeübten Links-Rechts-Links-Blick sicher möglich. Durch die Aufweitung der Fahrbahn für die Bushaltestelle ergibt sich ein freier Blick auch nach Westen.

Radfahrer werden von der Rampe zur Fahrbahn durch eine Absperrung am direkten Überqueren der Fahrbahn gehindert. Zum Erreichen der gegenüberliegenden Lerchenstraße ist von den gleichen Voraussetzungen wie für die Fußgänger auszugehen, insbesondere durch die größere Überquerungsgeschwindigkeit; aber auch durch Schieben des Rades.

Aus der Lerchenstraße kommend ist die Rupertusstraße nach Westen gut einsehbar; das Einschätzen der Quermöglichkeit ist ausreichend möglich. Zum Erkennen von stadtauswärts fahrenden Fahrzeugen befindet sich ein hilfreicher Rundspiegel auf der gegenüberliegenden Seite, mit dem auch diese Objekte rechtzeitig erkannt werden können.

Aus baulicher Sicht sind für den Tiefbau die Möglichkeiten an dieser Stelle erschöpft; für eine zusätzliche Querungshilfe besteht bei den bestehenden Verhältnissen keine Möglichkeit aufgrund der beengten Lage. Ohne Verlegung der bestehenden Bushaltestelle bestünde kein Platz für einen derartigen Umbau.

Das Markieren einer Überquerungshilfe würde aus Sicht der Tiefbauverwaltung nichts an der Sachlage ändern, da Fußgänger, die die Straße queren deshalb nicht frühzeitiger erkannt werden. Im Gegenteil wähnt sich der Fußgänger in einer „Vorrechtsposition“ und quert ohne vorherige Überprüfung des nahenden Verkehrs die Straße. Zwangsweise würden damit häufiger Gefahrensituationen entstehen. Die vorhandene Bushaltestelle würde bei Warten eines Busses für

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

stadtauswärts fahrende Fahrzeuge zusätzlich die rechtzeitige Wahrnehmung von derart unvorsichtig querenden Personen erschweren.

Ergänzend sollte erwähnt werden, dass westlich der endenden Rampe eine alte Eiche situiert ist, die einem Umbau nicht geopfert werden sollte.

Die Rupertusstraße ist eine innerörtliche Straße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Der Einbau von Bodenschwellen kann in diesem Geschwindigkeitsbereich nicht sinnvoll sein.

Im Rahmen der Anliegerversammlung zum Ausbau der Berg-, Tal- und Pettinger Straße wurde ebenfalls der Einbau von Bodenschwellen diskutiert; dabei konnte festgestellt werden, dass dieser Einbau überwiegend von nicht anwohnenden Bürgern gewünscht wurde, während die direkten Anlieger aus Lärmschutzgründen (Holpern bei schnellen oder schweren Fahrzeugen, Abbrems- und Anfahrsgeräusche) abgelehnt wurden. Ähnliches ist auch an dieser Stelle zu erwarten. Auch im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss wurde der Einbau von Bodenschwellen bei dieser Maßnahme nicht befürwortet.

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung oder einer Lichtsignalanlage unterliegt dem städtischen Ordnungsamt, die bauliche Durchführung kann über das SG Tiefbau erfolgen.

Verkehrsrechtliche Betrachtung:

In der Rupertusstraße / Westendstraße ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit kraft Gesetzes nicht unter 50 km/h beschränkt (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO), weil diese Straßen als innerörtliche Vorfahrtstraßen unter die Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen und einer wichtigen Verbindungsfunktion fallen (vgl. Abschnitt 0 der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Eine erleichterte streckenbezogene Anordnung von Tempo 30, wie z.B. vor Schulen und Kindergärten, ist nicht erkennbar.

Seit März 2022 überwacht der „Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ in der Stadt Freilassing die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten. Laut aktueller Mitteilung des Zweckverbandes können künftig auch in der Rupertusstraße im Bereich Rupertussteg / Lerchenstraße Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Bezüglich der Einrichtung eines Zebrastreifens bzw. einer Fußgängerampel wurde die Polizeiinspektion Freilassing um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme ist als **Anlage 1 zu TOP 9.2** beigefügt.

Unabhängig davon sind für die Anlage von Zebrastreifen die Voraussetzungen der Straßenverkehrs-Ordnung einschließlich der Verwaltungsvorschriften hierzu, sowie

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

insbesondere die nachfolgende Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen zu beachten.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) ist möglich/bzw. wird empfohlen, wenn die aus nachfolgender Tabelle ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen.

Kfz/h \ Fg/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

Die Fußgängerverkehrsstärken (Fg/h) beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr.

Die Anzahl der querenden Fußgänger wurde bisher nicht erhoben. Allerdings dürften die erforderlichen Fußgängerquerungen von mindestens 50 in einer Stunde nicht erreicht werden. Die Anordnung eines Zebrastreifens wäre also nicht möglich.

Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke (Kfz/h) bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil.

Bei einer Verkehrszählung im Jahr 2011 für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurden in der Rupertusstraße (in Höhe des Rupertusstegs) ca. 3.300 Kraftfahrzeuge je Tag gezählt. Die Fahrzeuge pro Stunde müssten rechnerisch ermittelt werden.

Die Kosten eines Zebrastreifens wären insbesondere von notwendigen Tiefbaumaßnahmen (Barrierefreiheit) und einer eventuell notwendigen Beleuchtung abhängig. Laut einer „Kleinen Anfrage im Abgeordnetenhaus Berlin“ können sich die Kosten zwischen ca. 13.000 € und 80.000 € bewegen.

Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **oberhalb** des für Fußgängerüberwege möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches können Fußgängerampeln angeordnet werden, bzw. sind dann in der Regel erforderlich.

e) Sachstandsbericht im Stadtrat gemäß der Stadtentwicklungsbeiratssatzung

Nach § 4 Abs. 7 der Stadtentwicklungsbeiratssatzung sind die im Stadtentwicklungsbeirat erarbeiteten Vorschläge dem Stadtrat in angemessener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen. Sollte keine abschließende Behandlung im Stadtrat möglich sein, so erfolgt ein Sachstandsbericht im Stadtrat.

Erster Bürgermeister Hiebl führt zusammenfassend auf, dass bisher noch keine Verkehrskontrollen in diesem Bereich stattgefunden hätten.

Eine Messstelle wird eingerichtet werden und ab August könnten voraussichtlich auch entsprechende Kontrollen stattfinden, so **Herr Wimmer**.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass im Rahmen der Verkehrsschau betrachtet würde, ob ggf. eine Verlängerung des Geländers beim Rupertussteg sinnvoll wäre.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.3 Vorschlag des Stadtentwicklungsbeirats auf Erstellung einer interaktiven Karte von Spielplätzen sowie öffentlichen Einrichtungen; Sachstandsbericht

a) Nachfolgender Vorschlag wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsbeirats am 22.03.22 behandelt.

b) Auszug aus der Powerpoint-Präsentation der Stadtentwicklungsbeiräte Sina Messinger und Gerhard Auer:

Interaktive Karte Spielplätze & Co.



- Digitale, interaktive Karte mit städtischen Spielplätzen
- Erweiterung mit anderen städtischen Angeboten möglich
 - Familien
 - Kinder/Jugendliche
 - Ältere Generation
 - etc.
- Karte auf Homepage der Stadt zu finden
- Auch FreispielApp integrieren

Interaktive Karte Spielplätze & Co.



- **Folgen:**
 - Erweiterung des Spielplatzkonzepts
 - Alle Möglichkeiten der Stadt übersichtlich und visuell dargestellt.
 - Erweiterung der städtischen Angebot für Bürger:innen erkennbar.
 - Digitale Generation
- https://umap.openstreetmap.de/de/map/freilassing_21362?scaleControl=false&miniMap=false&scrollWheelZoom=false&zoomControl=true&allowEdit=false&moreControl=true&searchControl=null&tilelayersControl=null&embedControl=null&datalayersControl=true&onLoadPanel=undefined&captionBar=false#15/47.8411/12.9833

c) Beschluss des Stadtentwicklungsbeirats:

Der Stadtentwicklungsbeirat empfiehlt, dies zu prüfen und in bestehende Systeme zu integrieren.

d) Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung wird im Rahmen des Stadtmarketings umgesetzt bzw. ist in Arbeit.

e) Sachstandsbericht im Stadtrat gemäß der Stadtentwicklungsbeiratssatzung

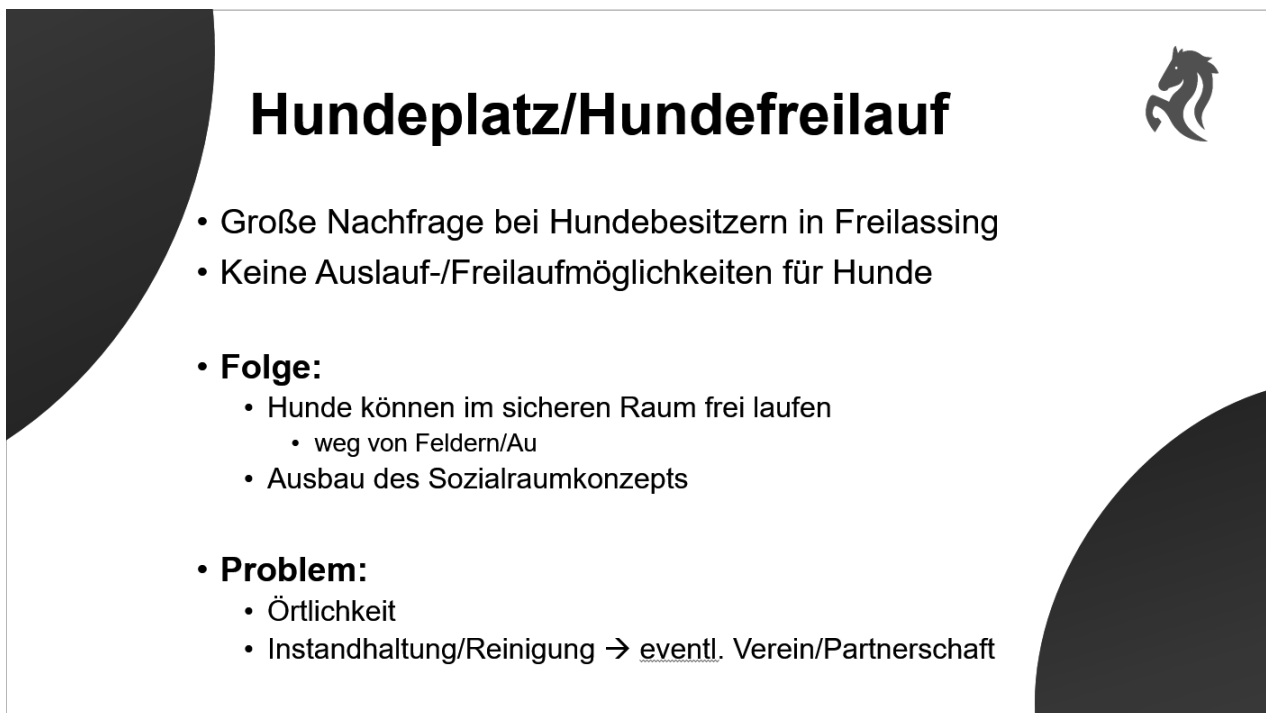
Nach § 4 Abs. 7 der Stadtentwicklungsbeiratssatzung sind die im Stadtentwicklungsbeirat erarbeiteten Vorschläge dem Stadtrat in angemessener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen. Sollte keine abschließende Behandlung im Stadtrat möglich sein, so erfolgt ein Sachstandsbericht im Stadtrat.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.4 Vorschlag des Stadtentwicklungsbeirats auf Abfrage des Bedarfs eines Hundeplatzes; Sachstandsbericht

a) Nachfolgender Vorschlag wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsbeirats am 22.03.22 behandelt.

b) Auszug aus der Powerpoint-Präsentation der Stadtentwicklungsbeiräte Sina Messinger und Gerhard Auer:



Hundeplatz/Hundefreilauf

- Große Nachfrage bei Hundebesitzern in Freilassing
- Keine Auslauf-/Freilaufmöglichkeiten für Hunde
- **Folge:**
 - Hunde können im sicheren Raum frei laufen
 - weg von Feldern/Au
 - Ausbau des Sozialraumkonzepts
- **Problem:**
 - Örtlichkeit
 - Instandhaltung/Reinigung → eventl. Verein/Partnerschaft

c) Beschluss des Stadtentwicklungsbeirats:

Der Stadtentwicklungsbeirat empfiehlt, den Bedarf unter den Hundebesitzern und die Bereitschaft der Finanzierung über Vereinsbeiträge bzw. erhöhter Hundesteuer abzufragen.

d) Mit den initiiierenden Beiratsmitgliedern wurde vereinbart, dass ein Fragekatalog für eine Umfrage entworfen wird. Diese ist in Arbeit.

e) Sachstandsbericht im Stadtrat gemäß der Stadtentwicklungsbeiratssatzung

Nach § 4 Abs. 7 der Stadtentwicklungsbeiratssatzung sind die im Stadtentwicklungsbeirat erarbeiteten Vorschläge dem Stadtrat in angemessener Zeit zur Beschlussfassung

vorzulegen. Sollte keine abschließende Behandlung im Stadtrat möglich sein, so erfolgt ein Sachstandsbericht im Stadtrat.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

**9.5 Anfrage in der Sitzung des Stadtrates am 21.06.2022 bzgl.
Baustelleneinrichtungsfläche in der Traunsteiner Straße**

In der Sitzung des Stadtrates am 21.06.2022 wurde folgende Anfrage gestellt:

„**Stadtratsmitglied Helminger** würde gerne wissen, was in der Traunsteiner Straße gemacht würde, da hier eine Baustelleneinrichtungsfläche geschaffen worden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Baustelleneinrichtungsfläche für Ausbau von Glasfaser dienen würde.

Stadtratsmitglied Helminger bittet die Vorgehensweise der ausführenden Firma zu überprüfen, da Geotextil verwendet würde und dadurch über die Grasnarbe ggf. Schadstoffe in das Grundwasser eindringen könnten.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert eine Abklärung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.“

Seitens der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Das auf dem Geotextil aufgebrachte Material ist zertifiziertes Recyclingmaterial der Firma Öggl GmbH & Co. KG und stellt keine Gefahr für das Grundwasser dar.

Stadtratsmitglied Helminger bittet darum, zu schauen, dass sich nichts in den Rigolen bzw. im Kanal festsetzt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.6 Info bzgl. Zuständigkeit Blutspende (Anfrage in einer Stadtratssitzung)

Die Blutspende wird aktuell vom ÖRK (Salzburger Blutspendedienst) übernommen, da das BRK massiv mit Personalproblemen zu kämpfen hat, und ansonsten die Blutspende im Landkreis komplett ausgefallen wäre.

Die Blutkonserven bleiben in Salzburg, es gibt aber eine Zentrale Blutbank mit Salzburger Kliniken und den Kliniken Südostbayern, damit das Gespendete Blut auch „im Ort“ bleibt und für Patienten in der näheren Umgebung verwendet werden kann.

Die Verwaltung und Ausführung der Spende-Termine wird aber weiter durch das BRK übernommen.

Das Thema wird uns die nächsten Jahre noch begleiten, dann sollte das BRK wieder über genügend eigene Ressourcen verfügen.

Der Pressebericht über die Zusammenarbeit liegt als **Anlage 1 zu TOP 9.6** bei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.7 Anfrage bzgl. Halteverbot Aumühlweg

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses am 24.05.2022 wurde folgende Anfrage gestellt:

„**Stadtratsmitglied Kreuzpointner** weist auf das Problem hin und die daraus resultierenden Gefahren für Kinder. Er schlägt vor, ein Parkverbot für Lkw anzuordnen.

Bürgermeister Hiebl sagt eine Überprüfung zu.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.“

Seitens des Ingenieurbüros Richter wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Setzungen im Pflaster sind hauptsächlich im Bereich der vier äußeren Pflasterreihen längs entlang der Sportanlagen gegeben.

Sie sind eindeutig auf längsparkende LKWs zurückzuführen. Mit dem inneren Rad sehen die längsparkenden LKWs bereits auf dem Asphalt des Aumühlweges.

In der Planung wurden diese Parkstreifen in einer Pflasterbreiten von 2 m vorgesehen. Das 10 cm dicke Rasenfugenpflaster wurde in 4 cm Splitt auf 41 cm Frostschutzkies; Gesamtaufbau also 55 cm, genau wie Fahrbahn Aumühlweg gewählt. Parkstreifen mit einer Breite von 2,00 m sind eindeutig nur für PKW geeignet. LKW-Parkplätze werden in einer Regelbreite mit 3,0 m geplant.

Wir sehen bedingt durch die nichtgeplante Nutzung durch die LKWs keinerlei Mangel Seitens der Firma LKS und empfehlen diese Parkplätze entsprechend zu beschildern und nur für PKW freizugeben.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das SG Tiefbau teilt die Ansicht des Ingenieurbüros.

**Wenn die Parkstreifen für LKW angelegt worden wären, hätte die Breite mit 3,00m ausgeführt und der Belag asphaltiert werden müssen.
Ein LKW-Parkverbot ist gerechtfertigt.**

Ergebnis:

In Abstimmung mit dem Ordnungsamt wird eine entsprechende Beschilderung (Parken nur für Pkw) angebracht.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.8 Tag der Frau am 09.07.2022

Zweiter Bürgermeister Kapik bedankt sich bei allen Stadtratsmitgliedern, die am Tag der Frau am 09.07.2022 beim Sektausschank mitgeholfen haben und hofft auch beim nächsten Mal auf eine hohe Einsatzbereitschaft.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.9 Niederlegung Stadtratsmandat Helmut Fürle

Stadtratsmitglied Fürle gibt bekannt, dass er sein Stadtratsmandat mit Ablauf des 02.08.2022 niederlegen möchte, da er in wenigen Tagen seinen 70. Geburtstag feiern würde und nun seit ca. 25 Jahren im Stadtrat tätig sei. Herr Fürle möchte seinen Platz für den Nächsten frei machen. Im Anschluss an die Sitzung am 02.08.2022 wird Herr Fürle zu einer Brotzeit einladen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.10 Parkplätze und Taxistände vor dem Bahnhofsgebäude

Stadtratsmitglied S. Standl würde gerne wissen, ob die Parkplätze und Taxistände vor dem Bahnhofsgebäude im Eigentum der Stadt Freilassing oder der Bahn liegen würden. Denn **Herr S. Standl** hätte den Vorschlag, die Zahl der Taxistände zu reduzieren, da nur sehr wenige in Freilassing unterwegs seien, und dafür eine 15-Minuten-Parkzone einzurichten. Die Parkplätze könnten dann für den Hol- und Bringverkehr sowie während des Ticketkaufs genutzt werden.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.11 Öffnungszeiten WC-Anlage bei der Bahnofsunterführung

Stadtratsmitglied Riehl bittet zu prüfen, ob die WC-Anlage bei der Bahnofsunterführung bereits ab 06:30 Uhr geöffnet werden könnte, damit die Standbetreiber des Wochenmarkts auch während der Vorbereitungszeit die Möglichkeit haben, diese zu nutzen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.12 Straßenausbau Reichenhaller Straße - Ausweichverkehr in die umliegenden Straßen

Stadtratsmitglied Schneider weist darauf hin, dass die umliegenden Straßen, vor allem Watzmannstraße, Zwieselstraße und Staufenstrasse, aufgrund der Sperrung der Reichenhaller Straße überlastet seien, da diese als Umfahrung genutzt würden. Es stellt sich somit die Frage, wie dies eingedämmt werden könnte und ob ggf. eine Beschränkung auf Anlieger möglich wäre.

Herr Wimmer führt auf, dass durch die Polizei die Durchfahrt in Hofham-Schaiding kontrolliert würde, da hierüber sehr viele ausweichen würden. Mit der Polizei könne gerne geklärt werden, ob weitere Kontrollen möglich wären. Auch der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung würde miteingebunden. Zudem sei der Appell veröffentlicht worden, die offiziellen Umleitungen zu beachten und zu nutzen.

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau ergänzt, dass vor allem Kreuzungen, bei denen „rechts vor links“ gilt, überwacht werden sollten, da viele Verkehrsteilnehmer dies nicht beachten würden.

Stadtratsmitglied Helminger bestätigt, dass in Hofham-Schaiding sehr gut kontrolliert werden würde und laut Aussage der Polizisten vor Ort bisher auch keine Wiederholungstäter festgestellt werden konnten.

Zweiter Bürgermeister Kapik gibt den Hinweis, dass wohl auch ein Ausbau der Hallerstraße seitens der Gemeinde Ainring geplant sei. Wenn diese Straße auch gesperrt sei, würde sich die Situation noch mehr verschlimmern. Deshalb müsse unbedingt vorher eine vernünftige Lösung hinsichtlich Umleitungen etc. gefunden werden.

Herr Wimmer erklärt, dass er hinsichtlich der Kontrollen der Nebenstraßen der Reichenhaller Straße nochmals mit der Polizei sprechen würde. Die Konfliktsituationen würden jedoch auch wegen des Verhaltens der Verkehrsteilnehmer auftreten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.13 Homepage der Stadt Freilassing - Darstellung der Ansprechpartner

Stadtratsmitglied Judl stellt die Frage, ob die städtische Homepage noch in Bearbeitung sei. Denn es sei sehr schwierig, die Ansprechpartner zu ermitteln, da hier nur eine Verlinkung auf das BayernPortal erfolgen würde und in dieser Ansicht nicht auf den ersten Blick ersichtlich sei, wer für welchen Bereich zuständig ist. Dies sollte im Zuge der Überarbeitung nochmals betrachtet und verbessert werden.

Herr Beutel erklärt, dass diese Anregung aufgenommen würde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.14 Sondersitzung bzgl. künftiger Gesundheitsversorgung im Landkreis am 11.07.2022

Stadtratsmitglied Judl verweist auf die gestrige Sondersitzung zum Thema künftige Gesundheitsversorgung im Landkreis und ist der Meinung, dass diese eher enttäuschend gewesen sei. Es sei schon öfter die Wichtigkeit einer transparenten Vorgehensweise angesprochen worden. Deshalb sollte die vollständige Entscheidungsmatrix den betroffenen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Denn die Darstellung auf der Homepage der Kliniken Südostbayern AG, auf die Herr Dr. Gretscher hingewiesen hätte, sei nicht ausreichend, da hier nur ein paar Argumente, die für einen Standort in Bad Reichenhall sprechen, aufgeführt seien. Die zur Verfügungsstellung der entsprechenden Unterlagen müsse auf jeden Fall seitens der Gemeinden weiterhin eingefordert werden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die weitere Vorgehensweise mit den betreffenden Gemeinden abgestimmt werden würde und die Unterlagen gemeinsam eingefordert würden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.15 Gültigkeit der Badylon-Wertkarte im Freibad

Stadtratsmitglied Albrecht würde gerne wissen, ob die Wertkarten für das Badylon auch im Freibad gültig seien, da dies doch mal im Gespräch gewesen sei.

Stadtratsmitglied Aigner führt auf, dass die Badylon-Wertkarten nur im Badylon gültig seien und dies beim Kauf einer Karte auch klar ersichtlich sei.

Stadtratsmitglied Albrecht fragt, ob hier eine Änderung geplant sei.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 10
vom 12. Juli 2022
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dieser Sache nochmals nachgegangen werden könnte. Seines Wissens gebe es Probleme bei der Verknüpfung der Systeme, da es beim Freibad keine Rabattierung geben würde und das Kassensystem noch angepasst werden müsse.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.16 Öffnung Rathaus

Stadratsmitglied Rilling stellt die Frage, wann das Rathaus wieder komplett geöffnet würde, da es während Corona ja geschlossen gewesen sei bzw. Terminvereinbarungen notwendig waren. Denn sie sei von Bürgern angesprochen worden, die teilweise vor verschlossener Tür gestanden und nicht ins Rathaus gekommen seien.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Information während der Öffnungszeiten besetzt sei und die Bürger/innen nach dem Klingeln eingelassen würden. Mittlerweile seien Terminvereinbarungen nicht immer zwingend erforderlich, allerdings müssten dann längere Wartezeiten in Kauf genommen werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 20:02 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 02.08.2022 genehmigt.

Freilassing, 28.07.2022
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.